

2022/G/5

Beschluss

Überweisung an Landtagsfraktion

Ukraine-Krieg im Hinblick auf die (Schul-)Bildung

Wir fordern:

1. Die Zweigleisigkeit der ukrainischen Online-Lehre und dem deutschen Unterricht ermöglichen!

- Dies bedeutet, dass trotz Einhaltung der Schulpflicht Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten sollen, bei Interesse am ukrainischen Online-Unterricht weiterhin teilnehmen zu können.

2. Die Lehrausbildung, Deutsch als Zweitsprache (DAZ) lehren zu können, subventionieren!

- DAZ im Schulkontext ausbauen statt zentrale Standorte für den DAZ-Unterricht als häufige Form behalten.

3. Keine ungleiche Behandlung Geflüchteter nach Herkunftsland! Stattdessen allen geflüchteten Kindern und Jugendlichen im deutschen Schulsystem die gleichen Chancen ermöglichen, wie es aktuell für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine gehandhabt wird. Dies beinhaltet:

- keine Verschiebung geflüchteter Kinder in einen zu hohen DAZ-Kurs, damit Kinder aus der Ukraine in die niedrigeren DAZ-Kurse kommen können. Stattdessen DAZ-Kurse ausbauen, u.A. durch Punkt 2 der Forderungen.

- Veränderung der Maßstäbe, nach welchen ausländische Schul- und Universitätsabschlüsse anerkannt werden. Es kann nicht sein, dass ein syrischer Universitätsabschluss gerade einmal den Titel des Hauptschulabschlusses erlangt, wenn die aktuelle Fluchtsituation aus der Ukraine andere Maßstäbe zeigt.

4. Klassenmesszahlen in RLP neu berechnen! Aktuell werden geflüchtete Schüler*innen nicht in die Klassenmesszahl einberechnet. Dies führt zu einer Überfüllung der Klassen, zu große Klassen können nicht getrennt werden. Schüler*innen aus der Ukraine werden schon in die Klassenmesszahl mit einberechnet, dies soll nun auch für Schüler*innen, die aus anderen Ländern geflüchtet sind, ermöglicht werden.

Überweisen an

Landtagsfraktion